

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Am 17.11.2022 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 11.11.2022

Ende: 20:25 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl | 2. GfGR Andreas Grabenschweiger |
| 3. GfGR Christian Lothspieler | 4. GfGR Günter Mondl |
| 5. GfGR Kathrin Sieberer | 6. GfGR Thomas Stockinger |
| 7. GfGR Dr. Wolfgang Zuser | 8. GR Gerhard Bayerl |
| 9. GR Ing. Roland Berger | 10. GR Roman Böcksteiner |
| 11. GR Patrick Dorninger | 12. GR Albin Heigl |
| 13. GR Ing. Erwin Leitner | 14. GR Engelbert Prankl |
| 15. GR Clemens Teufel | 16. GR Thomas Wischenbart |
| 17. GR Jakob Zuser | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| 1. Silvia Wiener (VB) | 2. Michelle Schmutzer (VB) |
|-----------------------|----------------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| 1. GR Mag. (FH) Josef Ginner | 2. GR Michael Eppensteiner |
| 3. GR Anton Tanzer | |

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Kassenprüfbericht
- Punkt 3: Aufhebung Kaufvertrag Aigner
- Punkt 4: Fördervertrag Rad-Infrastruktur
- Punkt 5: Essensbeitrag Kindergarten und Tagesbetreuung
- Punkt 6: Löschung Vorkaufsrecht
- Punkt 7: Stromvertrag EVN
- Punkt 8: Straßenbauliche Maßnahmen
- Punkt 9: Wirtschaftsbericht Marktgemeinde KG 2020
- Punkt 10: Änderung der Musikschulförderung

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Sitzungsprotokolle (öffentlich und nicht-öffentlich) der letzten Sitzung vom 13.07.2022 wurden mittels Gemeindecoud am 10.11.2022 den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 13.07.2022 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht

Der schriftliche Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 21.10.2022 wird dem Gemeinderat von GR Erwin Leitner zur Kenntnis gebracht.

GfGR Thomas Stockinger betritt um 19:03 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 3 der TO: Aufhebung Kaufvertrag Aigner

In der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2021 wurden der Verkauf der Parzellen 517/20 und 1402, KG Steinakirchen am Forst, Flächenausmaß 915 m² (PZ 517/20) und 31 m² (PZ 1402) an Herrn Michael Aigner und Frau Magdalena Aigner, zu einem Kaufpreis von EUR 46.354,00 (EUR 49,00/m²) zugesichert. Es wurde ein Unterfertigungstermin vereinbart, welcher jedoch seitens der Ehegatten Aigner abgesagt wurde. Seit diesem Zeitpunkt ist es sodann nicht mehr gelungen einen Unterfertigungstermin zu koordinieren. Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 wurde seitens der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst eine Frist zur Vertragsunterfertigung (aufgesetzt von der Rechtsanwaltskanzlei Hofbauer & Nokaj) bis 30. Juni 2022 gesetzt. Da dies seitens der Käufer Aigner nicht angenommen wurde, und laut telefonischer Auskunft der Ehegatten Aigner mit Bgm. Ing. Wolfgang Pöhacker kein Interesse mehr am Kauf dieser

Parzelle besteht, tritt laut Hinweis in dem Schreiben, die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst vom gegenständlichen Kaufvertrag zurück und dieser gilt somit als aufgelöst.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge vom gegenständlichen Kaufvertrag mit den Ehegatten Michael und Magdalena Aigner zurücktreten. Der gegenständliche Kaufvertrag, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 03.12.2021 gilt somit als aufgelöst.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt der 4 der TO: **Fördervertrag Rad-Infrastruktur**

Seitens der Kommunalkredit Public Consulting gibt es eine Zusicherung für eine finanzielle Förderung im Rahmen des Projektes „Radinfrastruktur – Geh- und Radweg Krammerweg“ in der Höhe von EUR 10.880,00. Dieser Förderungsantrag wurde den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Fördervertrag zwischen den Klima- und Energiefonds, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien für die Förderung im Rahmen der Radinfrastruktur – Geh- und Radweg Krammer Weg – annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der TO: **Essensbeitrag Kindergarten und Tagesbetreuung**

Im Kindergarten und in der Tagesbetreuung bekommen die Kinder auf Wunsch ein Mittagessen der Firma Gourmet zum Preis von EUR 2,80 pro Menü. Im Zuge der Preiserhöhungen wurden von der Fa. Gourmet die Preise um ca. 7% angehoben. Somit wäre der neue Preis bei EUR 3,00. Angesichts dessen, dass auch Stromkosten etc. steigen, wird eine Erhöhung auf EUR 3,20 pro Menü vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Anpassung der Menüpreise für Kindergarten und Tagesbetreuung ab 1. Jänner 2023 auf EUR 3,20 pro Menü beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der TO: **Löschung Vorkaufsrecht**

Auf der Einlagezahl 812, KG Steinakirchen am Forst, ist für die Gemeinde Steinakirchen am Forst ein Vorkaufsrecht eingetragen. Da die dem Vorkaufsrecht zu Grunde liegende Bebauungsverpflichtung erfüllt ist, ist das Verkaufsrecht erloschen. Von der Gemeinde ist eine Urkunde auszustellen, mit der das Vorkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann.

Von der Rechtsanwalts GmbH Dr. Wolfgang Schimek wurde eine Löschungsurkunde vorbereitet, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Vorkaufsrechtes auf der Einlagezahl 812, KG Steinakirchen am Forst gemäß vorbereiteter Löschungsurkunde zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der TO: Stromvertrag EVN

Der bestehende Energieliefertrag mit der EVN muss aufgrund der enormen Strompreissteigerung angepasst werden. Nach einem Gespräch mit der EVN liegt ein Anbot, welches den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, für eine neue Energieliefervereinbarung - Strom von 01.12.2022 bis 30.11.2024 vor und soll im Gemeinderat beschlossen werden. Grundpreis EUR 20,00 – bleibt gleich, Strompreis Universal Float natur Basisverkaufspreis 4 Cent, Energiepreis 34,26 Cent. Die Vertragsdauer ist zwei Jahre, automatische Verlängerung, wenn nicht 1 Jahr vorher gekündigt wird. Der Strompreis wird jährlich angepasst. Es gäbe auch einen Fixpreis, dieser ist 80 Cent.

GfGR Dr. Wolfgang Zuser hinterfragt, ob und warum es keine Vergleichsangebote gibt. Die Kündigungsfrist des bestehenden Vertrages wurde ebenfalls verpasst und somit gäbe es keine andere Möglichkeit mehr, als das Angebot der EVN anzunehmen. Außerdem hat er die Frage in den Raum geworfen, ob eine Ausschreibungspflicht für den Strompreistarif bzw. die Höhe des Strompreistarifes besteht. GfGR Christian Lothspieler und GfGR Andreas Grabenschweiger weisen darauf hin, dass diese Fragen von GfGR Dr. Wolfgang Zuser bereits vor der Gemeinderatssitzung dem zuständigen Ausschuss bzw. dem Gemeindevorstand gestellt hätten werden können und würde eine Diskussion bei der Gemeinderatssitzung nicht erforderlich machen. Der Gemeinderat kommt überein, dass die nächste Kündigungsfrist des EVN-Stromliefervertrages in Evidenz gehalten wird und zum gegebenen Zeitpunkt Vergleichsangebote eingeholt und eine eventuelle Ausschreibungspflicht geprüft werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die neue Energieliefervereinbarung – Strom mit der EVN vom 14.10.2022 zum Universal Float Tarif beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8 der TO: Straßenbauliche Maßnahmen

Folgende Straßenbauliche Maßnahmen, welche sich im Rahmen des Straßenbaubudgetes bedecken lassen, sind heuer noch vorgesehen:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 9. Juni 2022 wurde beschlossen, das Straßenstück Am Bürgersteg von der Kreuzung Scheuchelbauer-Käfer in der Gartengasse bis zum Haus Wiener, Am Bürgersteg zu Kosten von EUR 14.421,02 zu sanieren.

Dieser Bauabschnitt soll nun erweitert werden, von der Bahnübersetzung beim Haus Huebner, Am Bürgersteg 7 bis zur Kreuzung Scheuchelbauer-Käfer, damit ist das gesamte Straßenstück saniert. Die Kosten für diese Erweiterung betragen laut Schätzung des Bauhofleiters:

| | | |
|----------------------------|-----|-----------------|
| Asphalt 170t | EUR | 14.450,00 |
| Kanaldeckel 10Stk. | EUR | 2.500,00 |
| Bagger 40Std. | EUR | 2.480,00 |
| Schotter 0/32 | EUR | 900,00 |
| <u>Diverse Materialien</u> | EUR | <u>3.000,00</u> |
| Zwischensumme | EUR | 23.330,00 |
| <u>+MWSt.</u> | EUR | <u>4.666,00</u> |
| Gesamtbetrag | EUR | 27.996,00 |
| ===== | | |

Weiter soll die Asphaltdecke in Amesbach und Dürnbach mit einer DDK 8 und DDK 5 Decke überzogen werden. Die Kosten dafür betragen laut Anbot der Fa. Bitunova Baustofftechnik GmbH, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24, EUR 42.060,00. Das Angebot wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Gerhard Bayerl hinterfragt, warum Am Bürgersteg die Straße nicht bis zum Eisenbahnübergang asphaltiert wird. Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker teilt mit, dass die betroffenen Grundstücke Parzellen Nr. 378/6, 376/7 und 376/8 nicht verbaut sind und somit kein Bedarf für eine Straßenasphaltierung besteht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den weiteren Straßenbaumaßnahmen – Erweiterung Sanierung Am Bürgersteg und DDK 8 und DDK 5 in Amesbach und Dürnbach zu Gesamtkosten EUR 70.056,00 welche im Straßenbaubudget gedeckt sind, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9 der TO: Wirtschaftsbericht Marktgemeinde KG 2020

Seitens des Steuer- & Unternehmensberatungsbüros Hintermayer, 4431 Haidershofen 26 wurde die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG darauf hingewiesen, dass es zu beschließen gilt, wie mit dem Überschuss und der Miet- und Betriebskostenabrechnung umgegangen werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat (Beirat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst KG) möge die Verrechnung der Miet- und Betriebskostenabrechnungen 2018-2019 in Höhe von EUR 24.600,85 mit dem Gesellschafterzuschusskonto per 31.12.2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10 der TO: Musikschulförderung

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2010 wurde bezüglich Musikschulförderung folgender Beschluss gefasst:

Durch das Land NÖ werden die Erwachsenenstunden in der Musikschule nicht mehr bis zum 24. Lebensjahr sondern nur bis zum vollendeten 19. Lebensjahr gefördert. Es soll die

Förderung der Gemeinde für Erwachsene angepasst werden. Derzeit betrifft dies in der Gemeinde Steinakirchen 4 Personen. Ab dem Schuljahr 2010/2011 sollen von der Gemeinde Steinakirchen Erwachsene nur bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, jedoch das gesamte Schuljahr, gefördert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Förderung der Erwachsenenstunden in der Musikschule bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres (gesamtes Schuljahr) beschliessen.

Laut Mitteilung der Musikschule Ybbsfeld wurde dieser Beschluss durch folgende Regelung durch das Land NÖ aufgehoben.

Es gilt daher die Musikschulförderung den Richtlinien des Landes anzupassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Richtlinien für die Musikschulförderung beschließen:

Erwachsenenregelung Neu:

Umsetzung: ab dem Schuljahr 2014/15 (gemäß NÖ Musikschulplan §2 Abs.3)

Die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst fördert Hauptfachunterricht ausschließlich von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10. des jeweiligen Schuljahres) sowie Ergänzungsfachunterricht, wenn die Mehrzahl der TeilnehmerInnen Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr sind.

Folgende SchülerInnen werden also nicht gefördert (Hauptfach) bzw. wenn keine Mehrheit der TeilnehmerInnen Kinder und Jugendliche sind (Ergänzungsfach) nicht gefördert: am Stichtag 30.10. 24 Jahre alt, also am 30.10. oder früher geboren.

Es gelten keine Ausnahmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat